

Aus den Vereinen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus den Vereinen.

Union für Frauenbestrebungen Zürich. Sitzung vom 21. Sept. Die erste Sitzung nach den Sommerferien präsentierte sich nicht glänzend; ist es Mangel an Zeit oder nur Bequemlichkeit, was unsere Mitglieder vom Erscheinen abhält? Es handelte sich doch um eine Eingabe an den Kantonsrat, so war in den Einladungen zu lesen; wenn aber ein Traktandum von solcher Wichtigkeit bloss 18 Mitglieder zusammenbringt, so ist es bedenklich, und diejenigen haben Recht, die behaupten, den Frauen sei das öffentliche Leben gleichgiltig. Ich bin überzeugt: wir würden z. B. das Stimmrecht nie erhalten, wenn das Gros der Frauenwelt entscheiden müsste. Zum Glück wird dies nicht der Fall sein. Wie jede Evolution, so nimmt auch die Frauenbewegung von selbst ihren Fortgang, langsam, unmerklich, aber sicher. In den kriegsführenden Ländern geht es rascher, die kleine Schweiz jedoch marschiert in letzter Linie, trotzdem sie sich so viel zu Gute tut auf ihre angebliche „Volks“-Herrschaft. Es ist wohl ziemlich sicher, dass die Motion Greulich demnächst eine Niederlage im Kantonsrat erleben wird; wir sind immerhin gespannt, was man bei dieser Gelegenheit über das Frauenstimmrecht zu hören bekommen wird. Allen Respekt vor den Sozialisten, die einen Vorstoss machen, der von unserer Eingabe unterstützt wird.

Den grössten Teil des Abends nahm die nochmalige Besprechung der Bundesstatuten in Anspruch — eine unerquickliche Arbeit, aber unumgänglich, damit unsere Delegierte weiss, wie sie sich an der Generalversammlung zu verhalten hat. Es folgten diverse Mitteilungen zu dem Programm in Aarau, wohin am 13. Oktober eine grosse Frauenschar ziehen möge. Es gilt, mit der Statutenrevision den viel angefochtenen, hemmenden Einstimmigkeits-Paragrafen zu fällen — alle übrigen Änderungen sind nebensächlicher Natur. Schreiberin dies ist mit unserer „Opposition“ ganz einer Meinung, dass man manches besser stehen gelassen hätte, wie es war. Hoffen wir nun das Beste von der Generalversammlung.

Über all' dem war die Zeit so vorgerückt, dass man auseinandergehen musste ohne Besprechung des Winterprogramms und ohne Ahnung dessen, was uns das letzte Traktandum „Diverses“ noch enthält hätte. E. v. K.

Bücherschau.

„Nachtrag“ zu Pfarrer J. Künzles Heilkräuterbüchlein Chrut und Uchrut. Ausgabe 145 000 bis 190 000. Preis 50 Rp. Mit Bildnis von Pfarrer Künzle. Verlag von J. Gyr-Niederer in Gais.

* Im Mai vorigen Jahres erschien die erste Auflage dieser 88seitigen Broschüre, und heute sind hievon bald 190 000 Ex. verkauft. Hier vermögen Zahlen mehr zu sprechen als empfehlende Worte. In diesem 2. Teil von Chrut und Uchrut sagt uns der Verfasser (Naturheilerarzt J. Gyr-Niederer aus Gais, Kt. Appenzell) in anschaulicher und leichtverständlicher Weise, was im ersten Büchlein noch vielfach vermisst wurde. Es sind jahrzehntelange praktische Erfahrungen auf dem Gebiete der Gesundheitspflege, die der Verfasser in dem Büchlein niedergeschrieben hat. Kein Leser versäume darum, sich dieses billige und doch so wertvolle Schriftchen nachträglich noch anzuschaffen.

Schriften des Deutschen Ausschuss für Kleinkinderfürsorge, (Hefte 1, 2, 3, 4). Leipzig, Verlag B. G. Teubner 1917. Preis per Heft 50 Pf.

* In den bis heute erschienenen vier kleinen Schriften: Dr. W. P. Olligkeit, die Kriegsnot der aufsichtslosen Kleinkinder, Lili Dröscher, Die Erziehungsaufgaben der Volksskindergärten im Kriege. A. Gottstein, Die gesundheitliche Kleinkinderfürsorge und der Krieg, Marg. Boeder, Vorschläge für die Einrichtung von Kriegstagesheimen für Kleinkinder, werden in anschaulicher und interessanter Weise Einzelfragen der Kleinkinderfürsorge aufgerollt und Verbesserungen vorgeschlagen.

Wie man Briefe und andere Schriften ordnet und aufbewahrt. Eine Anleitung für Behörden, Rechtsanwälte, Vermögensverwalter, Geschäftsleute und Private von Dr. jur. C. Hess, Bezirksgerichtspräsident in Disentis. VI u. 77 Seiten. Mit 10 Figuren. Preis Fr. 1.50. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

* Das vorliegende Büchlein will den Behörden, Gerichten, Rechtsanwälten, Vermögensverwaltern und Geschäftsinhabern Anleitung geben, die Schriften richtig zu ordnen und aufzubewahren. Es macht den Leser mit den Mappen, Möbeln und Verzeichnissen bekannt, die für eine korrekte Schriftenordnung in Frage kommen, und zeigt an Hand ausführlicher Beispiele, wie die verschiedenen Schriftengruppen sachlich geordnet, registriert und aufbewahrt werden. Der Verfasser erklärt und empfiehlt die modernsten Arten der Schriftenordnung und Schriftversorgung, er gibt aber auch an, wie einfache Betriebe fast ohne Auslagen zu einer geordneten Schriftenhaltung gelangen können. Die klare Darstellung, die vielen Beispiele und die beigefügten Zeichnungen

machen das Buch für jedermann leicht verständlich. Die Vorteile, welche aus einer gewissenhaften Ordnung der Schriften erwachsen, können nicht hoch genug eingeschätzt werden. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Von Stilgebauers neuem Kriegsroman, „Das Schiff des Todes“, ist soeben die zweite Auflage erschienen, nachdem die erste Auflage nach einigen Wochen bereits vergriffen war.

„Die Gestaltung des Völkerrechts nach dem Weltkrieg“ (Verlag: Orell Füssli, Zürich. Preis 8 Fr., geb. 10 Fr.).

* Der bekannte schweizerische Völkerrechtsgelehrte Prof. Dr. Otfried Nippold hat es unternommen, nachzuweisen, wie und unter welchen Voraussetzungen Garantien für einen dauernden Frieden nach dem jetzigen Kriege geschaffen werden können. Es ist selbstverständlich, dass die Basis dieses Fortschritts in der Art der Gestaltung des künftigen Völkerrechts gelegen sein muss. Nippold unterscheidet zunächst streng zwischen Völkerrecht und Kriegsrecht und betont, dass die künftigen Fortschritte natürlich vor allem auf dem Gebiete des Völkerrechts und nicht des Kriegsrechts zu suchen sind. Als erste der zu lösenden Aufgaben auf dem Gebiete des Völkerrechts stellt sich die Regelung des Verfahrens bei Streitigkeiten zwischen den Staaten dar und zwar in dem Sinne, dass die Staaten sich künftig verpflichten müssen, sich in Streitfällen einem solchen Verfahren auch tatsächlich stets zu unterwerfen. Aber Nippold ist der Ansicht — und diese Ansicht wird, wie er nachweist, heute wohl in der ganzen Welt geteilt —, dass es nach den Erfahrungen dieses Krieges nicht mehr genügen kann, eine solche Rechtspflicht zu statuieren, sondern dass man daneben auch reale Garantien dafür schaffen muss, dass die Staaten diesen zu statuierenden Pflichten auch wirklich nachkommen. Mit bloss moralischen Garantien kann man sich heute nicht mehr begnügen. Nippold schlägt daher vor, ein System von völkerrechtlichen Zwangsmitteln zu schaffen, die eine Sanktion für die tatsächliche Beachtung des Völkerrechts im Staatenleben darstellen sollen. Beim Vorhandensein eines solchen Systems von Sanktionen würde man nicht nur dazu gelangen, die Beachtung des Völkerrechts nach Möglichkeit zu sichern, sondern sie nötigenfalls auch direkt zu erzwingen. Die einzelnen Massnahmen, die für eine solche Erzwingung des Völkerrechts in Betracht kommen könnten, werden in dem Buche eingehend erörtert. Es handelt sich dabei vor allem um wirtschaftliche, aber eventuell auch um militärische Massregeln. Nippold zeigt des Weiteren, dass es voraussichtlich notwendig sein wird, eine Staatenliga zu gründen, wenn man ein System von Zwangsmitteln in das Völkerrecht einführen will, da es auf dem Boden der Haager Konferenzen kaum gelingen dürfte, so weitgehende Fortschritte zu erzielen. Mit der Einführung eines solchen Systems von Sanktionen würde aber auch das bisherige System des Wettrüstens, das eine Gefährdung des Weltfriedens bedeutete, ohne weiteres entbehrlich. Die Ausführung der Nippold'schen Vorschläge würde also auch zu einer Beseitigung des militaristischen Systems führen.

Der Verfasser weist in seinem sehr lesenswerten Buche im weiteren auch auf die Gründe hin, weshalb man an der Ausführbarkeit der von ihm gemachten Vorschläge in keiner Weise zu zweifeln braucht. Wir möchten das Studium seines Werkes jedermann um so mehr empfehlen, als es heute kein Thema gibt, das für die ganze Menschheit wichtiger wäre als das in diesem Buche behandelte.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. An der Stiftungsfeier der Berliner Universität hielt Prof. Dr. Bumm, Medizinalrat, einen Vortrag über das Frauenstudium. Er spricht der Frau nicht die Fähigkeit zum Studium ab, meint aber, sie bewähre sich nur, wo sie auf ausgetretenen Pfaden wandeln könne, nicht aber, wo Entschlusskraft und Kaltblütigkeit verlangt werden, also auch nicht als Frauenärztin. Vor allem aber findet er, das Studium sei der Ehe und die Ehe dem Studium nicht günstig. Er will die Universitätstore den Frauen nicht verschliessen, wünscht aber die Mehrzahl der Frauen ihrer natürlichen Bestimmung erhalten zu sehen. (Als ob anzunehmen wäre, dass je die Mehrzahl der Frauen studierten! D. R.) Die Kinder sollen von Müttern mit ausgeruhten Gehirnen geboren werden. (Sind die abgeschafften Körper der Arbeiterfrauen fähiger, gesunde Kinder hervorzubringen? D. R.)

Stockholm. Das Organisationskomitee für die Frauenkonferenz zu Stockholm teilt mit, dass es an dem Entschlusse festhält, diese Konferenz gleichzeitig mit der internationalen Sozialistenkonferenz abzuhalten. Die Frauenkonferenz wird also aufgeschoben, um während der letzten Tage der internationalen Sozialistenkonferenz stattfinden zu können, vorausgesetzt, dass der gehoffte Anschluss aus den verschiedenen Ländern ermöglicht wird. Mitteilungen werden durch die Presse gemacht werden.